



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 72/2023

Abschluss der Nachtragsvereinbarungen
a) Betriebsführungsvertrag Abwasser und
b) Dienstleistungsvertrag Abwasser
zur Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2024

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich:</i> Finanzmanagement <i>BearbeiterIn:</i> Frau Schäfer	<i>Datum</i> 07.09.2023
---	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Zu Empfehlung	26.09.2023	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Zur Beschlussfassung	28.09.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Den Vertretern in der Gesellschafterversammlung wird die Weisung erteilt, der Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss je einer Nachtragsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag Abwasser mit der Avacon Wasser GmbH sowie dem Dienstleistungsvertrag Abwasser mit der Stadt Schöningen zur Verlängerung der Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 zuzustimmen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages Abwasser als auch des Dienstleistungsvertrages Abwasser endet planmäßig am 31. Dezember 2023.

Zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Neuvergabe der Betriebsführungsleistungen im Rahmen des Vergabeverfahrens der Stadt Schöningen soll die Laufzeit des Rahmenvertragswerkes zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung interimsmäßig bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden.

Sofern der Zuschlag für die Neuvergabe der Betriebsführungsleistungen Abwasser vor dem 31.12.2024 wirksam erteilt werden kann, hat die Elmregia das Recht, den Betriebsführungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende vorzeitig zu kündigen. Ebenso wird durch das Inkrafttreten eines neuen Dienstleistungsvertrages die Auflösung des bestehenden Dienstleistungsvertrages Abwasser bedingt, hierbei bestimmt sich der Termin jedoch nach den fixierten Zinsbindungsfristen der begleitenden Finanzierung, um die Ablösung der Restverbindlichkeiten sicherzustellen sowie Vorfälligkeitsentgelte zu vermeiden.

Schneider
(Schneider)

Mitzeichnung

BGM <input checked="" type="checkbox"/> u	AV <input checked="" type="checkbox"/>	FB 10 <input type="checkbox"/>	FB 13 <input type="checkbox"/>	FB 20 <input type="checkbox"/>	FB 21 <input type="checkbox"/>	80 <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>
--	---	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Anlagen

Nachtragsvereinbarung Betriebsführungsvertrag Abwasser

Nachtragsvereinbarung Dienstleistungsvertrag Abwasserentsorgung

**6. Nachtragsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag „Abwasser“
vom 19. Juni 2009**

zwischen der

Elmregia GmbH

Markt 1, 38364 Schöningen,

- nachfolgend "Elmregia" genannt –

und der

Avacon Wasser GmbH

Halchtersche Straße 33, 38304 Wolfenbüttel

- nachfolgend "AVAW" genannt –

Präambel

Die Stadt Schöningen beabsichtigt im Jahr 2023 ein Vergabeverfahren zum Neuabschluss der Betriebsführungsverträge Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung sowie für den kommunalen Bauhof durchzuführen.

Die aktuell gültigen Verträge zwischen der Elmregia und der AVAW über die Leistungen der Betriebsführung Abwasser und kommunaler Bauhof enden planmäßig am 31.12.2023.

Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich nicht zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Der Rat der Stadt Schöningen und die Gesellschafterversammlung der Elmregia haben deshalb mit Sitzungen am **28.09.2023** und **05.10.2023** beschlossen, den planmäßig

am 31.12.2023 auslaufenden Betriebsführungsvertrag "Abwasser" vom 19. Juni 2009 mit der AVAW **interimsweise** um **ein** Jahr zu verlängern.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien **Folgendes**:

1. Die Vertragsdauer des Betriebsführungsvertrages "Abwasser" vom 19. Juni 2009 wird um **ein** Jahr bis einschließlich 31. Dezember 2024 **verlängert**. Die Elmregia hat das Recht, den Betriebsführungsvertrag „Abwasser“ ab dem 01. Januar 2024 vorzeitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn die Stadt Schöningen in dem vorgenannten Vergabeverfahren einem Bieter wirksam den Zuschlag zur Betriebsführung Abwasserentsorgung erteilt hat.
2. Entsprechend erhält § 13 (1) des Betriebsführungsvertrages "Abwasser" vom 19. Juni 2009 folgende **Fassung**:

§13 (1) Der Vertrag endet am 31. Dezember 2024.
3. Die übrigen Bestimmungen des Betriebsführungsvertrages "Abwasser" vom 19. Juni 2009 sowie der Nachtragsvereinbarungen 1. bis 5. vom 24.02.2010/ 10.06.2010/ 04.07.2012/ 14.08.2012 und 26.11.2015 zwischen Elmregia und AVAW bleiben **unverändert**.
4. Die Änderung tritt mit Unterzeichnung dieser Nachtragsvereinbarung in **Kraft**.

Schöningen, den

Elmregia GmbH

Avacon Wasser GmbH

5. Nachtragsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag „Abwasser“
vom 19. Juni 2009

zwischen der

Stadt Schöningen

Markt 1, 38364 Schöningen,

- nachfolgend "Stadt Schöningen" genannt –

und der

Elmregia GmbH

Markt 1, 38364 Schöningen

- nachfolgend "Elmregia" genannt –

Präambel

Die Stadt Schöningen und die Elmregia haben am 19. Juni 2009 einen Dienstleistungsvertrag über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Schöningen abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung nimmt die Elmregia für die Stadt Schöningen als Dritter sämtliche im Stadtgebiet mit der Abwasserbeseitigung verbundenen öffentlichen Aufgaben wahr.

Die Elmregia ist als gemischt-wirtschaftliches Unternehmen zur Erfüllung der Aufgaben, die sie hinsichtlich der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet hat, gegründet worden und hat das Recht, mit der Betriebsführung eine geeignete Gesellschaft zu beauftragen.

§ 1

Gegenstand und Rahmen der Nachtragsvereinbarung

Die Elmregia hat dem Betriebsführer Avacon Wasser GmbH die technische und kaufmännische Betriebsführung im Betriebsführungsvertrag vom 19. Juni 2009 sowie der Nachträge 1 bis 5 festgelegten Umfang übertragen.

Die Stadt Schöningen beabsichtigt im Jahr 2023 ein Vergabeverfahren zum Neuabschluss der Betriebsführungsverträge Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung sowie für den kommunalen Bauhof durchzuführen.

Die aktuell gültigen Verträge zwischen der Elmregia und der AVAW über die Leistungen der Betriebsführung Abwasser und kommunaler Bauhof enden planmäßig am 31.12.2023.

Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich nicht zum 31.12.2023 abgeschlossen sein, so dass auch ein Neuabschluss des Dienstleistungsvertrages Abwasser bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen wird.

Der Rat der Stadt Schöningen und die Gesellschafterversammlung der Elmregia haben deshalb mit Sitzungen am 28.09.2023 und 05.10.2023 beschlossen, den planmäßig am 31.12.2023 auslaufenden Dienstleistungsvertrag "Abwasser" vom 19. Juni 2009 **interimsweise** um **ein** Jahr zu verlängern.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien **Folgendes**:

1. Die Vertragsdauer des Dienstleistungsvertrages "Abwasser" vom 19. Juni 2009 wird um **ein** Jahr bis einschließlich 31. Dezember 2024 **verlängert**.

Für diese Nachtragsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2024 die folgende auflösende Bedingung:

Diese Nachtragsvereinbarung endet automatisch mit Inkrafttreten eines neuen Dienstleistungsvertrages Abwasser, der infolge des vorgenannten Vergabeverfahrens mit dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt wurde, geschlossen wurde. Hierbei ist die Zinsbindungsfrist der geschlossenen Finanzierungsverträge zu berücksichtigen, so dass eine Beendigung des Dienstleistungsvertrages mit

Auslösung der Rückkaufverpflichtung gem. § 20 Abs. 2 und Ablösung der bestehenden Restverbindlichkeiten jeweils zum Quartalsende erfolgen kann.

2. Entsprechend erhält § 19 (2) des Dienstleistungsvertrages "Abwasser" vom 19. Juni 2009 folgende **Fassung**:

§19 (2) Der Vertrag endet am 31. Dezember 2024.

3. Die übrigen Bestimmungen des Dienstleistungsvertrages "Abwasser" vom 19. Juni 2009 sowie der Nachtragsvereinbarungen 1. bis 4. vom 10.06.2010/ 04.07.2012/ 14.08.2012 und 04.10.2013 zwischen Stadt Schöningen und Elmregia bleiben **unverändert**.
4. Die Änderung tritt mit Unterzeichnung dieser Nachtragsvereinbarung in **Kraft**.

Schöningen, den

Stadt Schöningen

Elmregia GmbH

